Beratungsvorlage:		TOP		am
	☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	□ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	4.7	am 15.03.2022

TOP:

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Bei der Gemeindeverwaltung sind Geldspenden von verschiedenen Personen in Höhe von 2.285,00 € eingegangen.

Zum Schutz personenbezogener Daten erhalten die Mitglieder des Gemeinderats eine nichtöffentliche Namensliste.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.285,00 € und bedankt sich recht herzlich für diese großzügigen Spenden und das damit gezeigte Engagement.

AZ: 20.3-960.040.2